



Grundschule Riedberg
Zur Kalbacher Höhe 15
60438 Frankfurt am Main
Tel.: 069 - 212-7 33 00
Fax: 069 - 212-7 33 30

E-mail: poststelle.grundschule-riedberg@stadt-frankfurt.de
www.grundschule-riedberg.de

11.11.2021

Liebe Eltern,

aufgrund der aktuellen Pandemielage gilt folgender Handlungsrahmen für unseren Schulalltag. Dieser wird selbstverständlich an sich verändernde Situationen angepasst. Der Hygieneplan dient dazu, durch ein hygienisches Umfeld und durch Information zur Gesundheit der Schüler*innen und aller an der Schule Beteiligten beizutragen. Schulleitung, ESB-Leitung, Pädagog*innen sowie Verwaltungspersonal gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass Schüler*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Ich wünsche uns Allen einen achtsamen und besonnenen Umgang in den verschiedenen Situationen, die uns die Pandemie immer wieder auf's Neue bietet.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'E. Schwarz', is written over a horizontal line.

Elisabeth Schwarz, Schulleiterin

Handlungsrahmen für das Schuljahr 2021/2022 (ab dem 11.11.2021)

Folgende Regeln sind bitte zu beachten und mit den Kindern zu besprechen:

- 1) Die Eltern verabschieden ihre Kinder vor dem Haupteingang.
- 2) Das Tragen einer medizinischen Maske ist im gesamten Schulgebäude einzuhalten, z.B. beim Umherlaufen im Klassenraum/im Lehrerzimmer, beim Toilettengang und Raumwechsel oder in den Umkleidekabinen.
In den ersten zwei Wochen nach den Herbstferien gilt auch am Sitzplatz die Maskenpflicht. Auf Maskenpausen wird geachtet.
Die Maske sollte spätestens täglich gewechselt werden. Bitte geben Sie Ihrem Kind stets eine Ersatzmaske mit.
Auf dem Schulgelände im Freien gilt keine Maskenpflicht (s.u.).
- 3) Ankommen vor dem Unterricht
 - a. Die Kinder der Flex-Klassen aus dem Obergeschoss gelangen über den Sporthallen-Eingang in ihre Räume, die Flex-Lerngruppen sowie die Klasse 4e aus dem Erdgeschoss betreten die Räume über den unteren Schulhof, der restliche 4. Jahrgang geht direkt vom Haupteingang



Grundschule Riedberg
Zur Kalbacher Höhe 15
60438 Frankfurt am Main
Tel.: 069 - 212-7 33 00
Fax: 069 - 212-7 33 30

E-mail: poststelle.grundschule-riedberg@stadt-frankfurt.de

www.grundschule-riedberg.de

- kommend in seine Klassen. Der 3. Jahrgang hat am Pavillon den direkten Zugang zu den jeweiligen Klassenräumen.
- b. Die Kinder, die vor Unterrichtsbeginn die Frühbetreuung aufsuchen, gelangen über ihre gewohnten Wege in die Schule. Ausnahme: Die Kinder, die über den Schulhof kommen, nutzen bitte die Eingangstür zum Foyer, da die Klassenräume noch zu sind.
- 4) Beim Reinkommen in die Klasse gehen die Kinder an ihren Platz.
- a. Anschließend sollen die Kinder einzeln gründlich ihre Hände waschen. Im Pavillon steht zusätzlich mildes Desinfektionsmittel bereit.
 - b. Ebenfalls ist im Laufe des Schultages auf eine sorgfältige Händehygiene zu achten (u.a. stets beim Betreten des Klassenraumes, beim An- und Ausziehen der Maske, vor und nach dem Essen). Flüssigseifen und Papierhandtücher (bzw. Desinfektionsmittel) sind ausreichend vorhanden. Warmwasser hat keinen hygienischen Vorteil gegenüber Kaltwasser und ist aus diesem Grund nicht notwendig. Weitere hygienische Maßnahmen wie die Husten- und Niesregeln und sich möglichst nichts ins Gesicht zu fassen werden mit den Kindern besprochen und sollen ebenfalls eingehalten werden.
 - c. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Lichtschalter oder Fahrstuhlknöpfe sollen möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst, sondern mit dem Ellenbogen benutzt werden. Die Eingangstüren in das Schulgebäude sowie die Türen zum Schulhof werden so eingestellt, dass sie sich automatisch öffnen und schließen.
 - d. Die Kinder testen sich drei Mal/ Woche selbst oder erbringen einen gültigen (max. 48 Stunden alt) Covid 19-Negativnachweis (montags, dienstags, donnerstags). Die Selbsttestungen werden vom Personal beaufsichtigt, die Negativergebnisse der Antigen-Selbsttests im Testnachweisheft bestätigt. Das Testnachweisheft kann damit von den Kindern auch für den außerschulischen Bereich genutzt werden.
 - e. Für das Personal gilt die 3G-Regel (genesen, geimpft oder getestet). Das Personal, das nicht geimpft oder genesen ist, muss sich an den Schul-Testtagen testen und durch das entsprechende Formular (Dienstliche Erklärung) den Negativ-Nachweis bestätigen und der Schulleitung vorlegen.
 - f. Sollte es zu einem Verdachtsfall kommen (Positivergebnis), wird Ihr Kind in den jeweiligen Differenzierungsraum begleitet. Des Weiteren wird eine zeitnahe Abholung durch die Eltern oder durch sie beauftragte



Grundschule Riedberg
Zur Kalbacher Höhe 15
60438 Frankfurt am Main
Tel.: 069 - 212-7 33 00
Fax: 069 - 212-7 33 30

E-mail: poststelle.grundschule-riedberg@stadt-frankfurt.de

www.grundschule-riedberg.de

Personen in die Wege geleitet. Eine PCR-Testung wird umgehend veranlasst.

In der jeweiligen Klasse gelten die Pflicht zum Tragen medizinischer Masken am Sitzplatz sowie die täglichen Testungen unmittelbar nach einem positiven Schnelltest (jeweils 14 Tage lang täglich) und nicht erst nach einer PCR-Bestätigung.

Kommt es beim Personal zu einem Verdachtsfall, erfolgt eine Freistellung durch die Schulleitung. Die Person unterzieht sich einem PCR-Labortest.

Wird das positive Ergebnis des Selbsttests durch die PCR-Testung bestätigt, werden die engen Kontaktpersonen (z.B. beim Essen etc.) vom Gesundheitsamt ermittelt. Maßnahmen wie strukturierte PCR-Testungen oder das Aussetzen des Unterrichts werden vom Gesundheitsamt im Einzelfall angeordnet.

- g. Die Schule ist verpflichtet, Verdachts- und Positivfälle dem Staatlichen Schulamt sowie dem Gesundheitsamt zu melden. Über das jeweilige weitere Vorgehen (Verfolgung der Kontaktpersonen, weitere Maßnahmen wie Testungen oder striktere Maskenpflicht) wird die Schule vom Gesundheitsamt informiert.
- 5) Auf körperliche Kontakte soll, soweit pädagogisch vertretbar, verzichtet werden und die Wahrung eines angemessenen Abstandes von 1,50 Meter soll außerhalb des Klassenraumes eingehalten werden. Alle Personen sind gehalten, im Schulhaus auf Abstand zu achten und sich nach Möglichkeit rechts zu halten.
- a. Es werden von den Lehrkräften keine Materialien an Schüler*innen sowie Schüler*innen untereinander ausgeliehen (Stifte etc.).
 - b. Material, das von mehreren Kindern benutzt wird, wird anschließend gereinigt. Die Kinder waschen sich anschließend die Hände.
 - c. Die Abstandsregel von Schüler*innen zur Lehrkraft soll eingehalten werden (sofern nicht pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern).
- 6) Sollte Ihr Kind erkrankt sein, muss es zu Hause bleiben. Bitte nutzen Sie hierfür die vereinbarten Kommunikationswege (morgendlicher Anruf von Mitschüler*innen). Sollte Ihr Kind im Laufe des Unterrichtstages Krankheitssymptome aufweisen, muss Ihr Kind abgeholt werden. Es darf die Schule erst wieder besuchen, wenn es einen Tag symptomfrei war. Nach einer Covid-19-Infektion gilt die 14-tägige Quarantäne. Eine frühere Rückkehr zum Unterrichtsbesuch



Grundschule Riedberg
Zur Kalbacher Höhe 15
60438 Frankfurt am Main
Tel.: 069 - 212-7 33 00
Fax: 069 - 212-7 33 30

E-mail: poststelle.grundschule-riedberg@stadt-frankfurt.de

www.grundschule-riedberg.de

ist mit negativem PCR-Test möglich (Testung ist frühestens ab dem 7. Tag nach dem Infektionsnachweis möglich).

- 7) Die Unterrichtsräume werden regelmäßig und ausreichend spätestens alle 20 Minuten stoß- bzw. quergelüftet.
- 8) Die Toiletten werden regelmäßig u.a. von einer Präsenzkraft gereinigt. Die weitere Reinigung aller Oberflächen im Schulgebäude wird ebenso gründlich und regelmäßig vollzogen (besonders auch Türklinken, Treppenläufe etc.).
- 9) Sport- und Musikunterricht sind unter Auflagen möglich. Unterricht und Angebote im Freien sind aufgrund des permanenten Luftaustausches vorzuziehen. Singen und gemeinsames Musizieren mit Blasinstrumenten sind ausgesetzt.
- 10) Freiarbeitsmaterial: Jedes Kind hat, wenn Material eingesetzt werden soll, möglichst sein eigenes Freiarbeitsmaterial.
- 11) Toilettenregeln: Je nach Größe des Sanitärbereiches darf sich nur eine bestimmte Anzahl von Kindern dort gleichzeitig aufhalten. Die Außentüren bleiben geöffnet.
 - a. Es befinden sich an den Außentüren des Sanitärbereiches Schilder mit „frei“ und „besetzt“ (auch für Nicht-Leser*innen als Ampelsystem gut erkennbar). Die Zahl der Schilder richtet sich nach der Größe des Bereiches.
 - b. Die Kinder achten beim Kommen und Gehen auf die richtige Handhabung des Hinweisschildes.
 - c. Sollte ein weiteres Kind kommen, muss es draußen warten. Weitere Kinder müssen erstmal wieder in die Klasse zurück.
 - d. Die „Toiletten-Superhelden-Regeln“ gelten natürlich weiterhin. Flüssigseifen- und Handtuchspender werden ausreichend bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.
- 12) Pausenzeiten: In den Pausen ist gewährleistet, dass die Jahrgänge räumlich getrennt sind. Dies bedeutet für die 1. Hofpause:
Flex: oberer Schulhof, 3. Jahrgang: vor dem Pavillon/ an der Parkanlage, 4. Jahrgang: unterer Schulhof und Schulgarten.
In der 2. Hofpause wechseln Flex und 4. Jahrgang ihre Hofbereiche:
Flex: unterer Schulhof und Schulgarten, 4. Jahrgang: oberer Schulhof. Der 3. Jahrgang bleibt wie gehabt vor dem Pavillon/ an der Parkanlage.
 - a. Das Verhalten in der Pause ist vorher zu besprechen und zu üben.
 - b. Zum 1. Pausenbeginn geht zunächst der 4. Jahrgang zügig nach draußen, im Anschluss daran die Flex-Gruppen (in der 2. Hofpause ent-



Grundschule Riedberg
Zur Kalbacher Höhe 15
60438 Frankfurt am Main
Tel.: 069 - 212-7 33 00
Fax: 069 - 212-7 33 30

E-mail: poststelle.grundschule-riedberg@stadt-frankfurt.de

www.grundschule-riedberg.de

- sprechend umgekehrt). Der 3. Jahrgang beginnt und beendet seine Pause pünktlich mit dem Pausenzeichen.
- c. Zum Pausenende gehen zunächst die Flex-Kinder, anschließend der 4. Jahrgang zurück in die Klassenräume.
- d. Ankunft im Klassenraum incl. Händewaschen (s.o.)
- 13) Das Frühstück soll im Klassenraum am Platz eingenommen werden. Das Mittagessen findet in Kohorten im Mehrzweckraum statt. Zwischen den Kohorten ist ein entsprechender Abstand gewährleistet. Die angemeldeten Kinder der Flex-Lerngruppen gehen im Klassenverband zum Mittagessen.
- 14) Unterrichtsende: Lehrer*innen verlassen mit den Kindern den Klassenraum und achten auf das Rausgehen mit Abstand zu den anderen Kohorten.
- 15) Versammlungen: Elternabende dürfen analog (nur ein Elternteil pro Kind) als auch digital stattfinden. In Präsenzform gilt die 3-G-Regel ab 25 Teilnehmer*innen (alle zählen mit). Es ist auf Abstand zu achten, medizinische Masken sind nach den Präventionswochen nur bis zum Sitzplatz zu tragen. Eine Teilnehmerliste wird geführt. Regelmäßiges Lüften ist vorzunehmen. Größere Veranstaltungen sind bis 100 mit negativ Nachweis in geschlossenen Räumen möglich. Geimpfte und Genesene werden nicht gezählt.
- 16) Klassenfahrten sind wieder erlaubt. Unmittelbar vor der Abfahrt wird getestet. Während des Aufenthaltes muss alle zwei Tage, besser täglich, getestet werden. Für die Zeit nach der Fahrt gilt für zwei Wochen lang die dreimalige Testung/ Woche.

Weitere Informationen:

- Die Eltern haben auf die Maskenhygiene zu achten. Die Handhabung der medizinischen Maske muss bitte mit den Kindern besprochen werden. Die Benutzung der Maske ist einzuhalten. Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung keine Maske tragen können, müssen dies durch das Vorlegen eines ärztlichen Attests im Original in Papierform belegen (Gültigkeit: 3 Monate).
- Ganztagsangebote finden statt. AGs werden nach den Herbstferien geplant und anschließend für die Jahrgänge 3 und 4 angeboten.
- Eine Aufhebung der Präsenzplicht ist nur in Ausnahmefällen auf der Grundlage eines ärztlichen Attests möglich. Dieses muss bestätigen, dass im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2 aufgrund der besonderen in-



Grundschule Riedberg
Zur Kalbacher Höhe 15
60438 Frankfurt am Main
Tel.: 069 - 212-7 33 00
Fax: 069 - 212-7 33 30

E-mail: poststelle.grundschule-riedberg@stadt-frankfurt.de

www.grundschule-riedberg.de

dividuellen Disposition die Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufs besteht. Die Atteste sind der Schulleitung vorzulegen. Kinder, die aus den genannten Gründen vom Präsenzunterricht befreit wurden, werden von Seiten der Lehrkraft u.a. mit dem entsprechenden Material versorgt. Ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.